

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-60917](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-60917)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in 1/2 Bogen. Der Vorabzahlpungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang.

Freitag, den 29. September 1848.

№ 78.

Bemerkung

zu dem Beschlusse der oldenburgischen Landtagsabgeordneten, die Abschaffung des Erbfolgerechtes der Agnaten betreffend.

Es ist fraglich, ob die in Oldenburg versammelten Landtagsdeputirten durch den Beschluß, der die Agnaten des oldenburgischen Regentenhauses der Erbfolge verlustig erklärt, ihre Befugniß überschritten haben, oder nicht. In diesem Beschlusse liegt die vollständige Anerkennung und Verichtigung der Revolution und als Folge davon, der unbedingten Volkssouverainität. Es wird dadurch dem Volke oder den Vertretern desselben das Recht vindicirt, jede beliebige, den Wünschen und dem Wohle der Staatsangehörigen entsprechende Staatsverfassung zu wählen und festzusetzen, mithin auch, wenn es beliebt, die Republik zu wählen, oder die Aufhebung der Regentenrechte des jetzigen Fürstenhauses zu verfügen. So weit aber sind wir in Deutschland noch nicht gekommen. Die einzelnen jetzt bestehenden Staaten Deutschlands mit ihren regierenden Fürsten und Fürstenfamilien sind auch in Frankfurt anerkannt und ihr Fortbestehen sanctionirt worden; das bisher gültige Staatsrecht in Beziehung auf die jetzigen Dynastien ist noch nicht abgeschafft, und so wird man den Landtagsdeputirten eines einzelnen deutschen Staates dieses Recht oder diese Macht schwerlich einräumen können oder wollen. Es gilt noch, trotz dem erlebten politischen Umschwunge der Dinge, das alte Dogma: „Wir, von Gottes Gnaden!“ Mag man noch so viel die Schlagwörter: Freiheit, Gleichheit, Volkssouverainität im Munde führen und sie als natürliche und unveräußerliche Güter der Menschheit proclamiren; wir sind noch weit davon entfernt, diese Güter wirklich zu besitzen; unsere Vierunddreißiger (Fürsten) sind noch keineswegs gesonnen, ihre Souverainität in der Souverainität eines

einigen Deutschlands, oder eines Reichsverwesers aufgehen zu lassen, nur einen Theil davon sind sie geneigt zu Gunsten der Einheit, je nach Verschiedenheit der Ansichten und Gefühle von Volks- und Fürstenrechten, deren Nützlichkeit oder Nothwendigkeit, abzutreten. Deshalb kann man die neue deutsche, noch in der Geburt begriffene Reichsverfassung, auch wenn sie, wie zu hoffen, lebendig zur Welt kommt oder nicht, als unzeitige Geburt bald vertheidigt, durchaus nicht mit der amerikanischen mit einem Präsidenten an der Spitze, auch nicht mit einer constitutionellen Monarchie, wie die Frankreichs unter Louis Philipp, vergleichen; denn unsere Fürsten werden, so lange sie Fürsten sind, sich niemals dazu verstehen, in das untergeordnete Verhältniß eines Präsidenten oder Präfecten, Vorschers eines Departements, zurückzutreten. Lieber würden sie ganz abtreten und so ihre vermeintliche Fürstenwürde behaupten.

Es ist also ein falscher Begriff, wenn auch Friedrich der Große ihn aufgestellt hat, daß der Fürst nichts weiter sei, als der erste Staatsbeamte. Der Fürst ist, (so unnatürlich und unvernünftig das auch sein mag) nach der durch Jahrhunderte geheiligten Observanz und dem bestehenden Staatsrechte, nicht Diener des Staates, was doch jeder Staatsbeamte ist und sein soll (wenn auch nicht nach dem Begriffe des Königs von Hannover), sondern er ist geborner Herr oder Herrscher, und die Staatsangehörigen, oder das Volk, sind geborne Unterthanen, und auch selbst als constitutioneller Regent ist er doch geborner, durch Erbfolge berechtigter Regent. Darin liegt ein himmelweiter Unterschied. Damit ist zugleich ausgesprochen, daß die Fürsten und ihre Familien ein ganz besonderes Menschengeschlecht sind, das sich von allen andern Menschenkindern specifisch unterscheidet; denn kein anderer Mensch kann den Thron besteigen als wer von fürstlichem Geschlechte

entsprossen ist *). Dies hat man ja auch in Frankfurt anerkannt, als man einen Fürsten zum erblichen Reichsverweser wählte, also noch nicht einmal zu einem wirklichen Regenten. Daher kommt es denn auch, daß unsere Fürsten, als solche, sich mit einem äußeren Glanze umgeben, der sie als einem höheren Geschlechte angehörend auszeichnet, daß auch fürstliche Personen, die nicht Regenten sind, vor andern Erdbewohnern solchen Glanz in Anspruch nehmen. Wären sie Menschen, wie andere, so würde dieser Nimbus wegfallen, und mit ihm die große Civilliste, die derselbe nöthig macht, Hof, Hofstaat, Hofadel, Marstall u. s. w. Ein Präsident, der auch der erste Staatsbeamte ist, bedarf derselben nicht. Der Präsident von Amerika, Regent über 17 Millionen Menschen, ist ohne diesen Nimbus, (den der deutsche Michel aber einmal für unentbehrlich, ja, für die Hauptsache am Fürsten hält, weil er das Abstracte vom Concreten, das Amt von der Person nicht zu unterscheiden versteht) und erhält etwa 40,000 Dollars jährlichen Gehalt, und dieser geringe Gehalt, geringer als die Dotation des kleinsten deutschen Fürsten, schadet seinem Ansehen nicht, er ist darum eben so geachtet und geehrt, und mehr noch, als wenn er Millionen erhielte und vergeudete. Aber alle diese Betrachtungen, so wahr und vernünftig sie auch sein mögen, hindern nicht, daß die oldenburgischen Landtagsabgeordneten ihre Berechtigung zu jenem Beschlusse nicht überschritten hätten, und lassen dem Zweifel Raum, daß sie damit durchkommen werden. Soll überhaupt das Regieren ein Erbschaftsrecht sein, das an der Familie haftet (ob das vernünftig oder unvernünftig sei, braucht hier nicht untersucht zu werden), so muß die Erbfolge auch für die Agnaten gelten und kann nicht willkürlich abgeschnitten werden. Was soll auch aus Oldenburg werden, wenn nun einmal, was doch immerhin möglich ist, der jetzige Regentstamm, oder die Descendenten des verstorbenen Herzogs Peter Friedrich Ludwig grader Linie, ausstürbe? Wer sollte die Erbschaft dann antreten, wenn die Agnaten es nicht dürften? Vorausgesetzt, daß dann noch Länder und Regierungen wie Privatländerereien und Personalrechte fortgeerbt werden können.

*) Beweise der Möglichkeit, daß auch nicht fürstlich geborne Menschen Kaiser und Könige werden können, bietet freilich die Geschichte dar, man denke nur an Bonaparte und Bernadotte, aber sie waren doch nicht legitim, sie hatten den Thron nicht geerbt, sondern usurpirt.

Auch aus dem Kreise Wechta.

„Wohl ausgenommen, Vater Lamormain!
Wär der Gedank nicht so verwünscht gemein.“
(Wallenstein.)

Mit Vergnügen und Ergötzen lasen wir in Nr. 75. dieses Blattes einen schön gedruckten *) Aufsatz, worin des würdigen Herrn Vicar S. in Damme rühmlichst Erwähnung geschieht und so viele andre Personen mit besondern Ehrentiteln beschenkt werden. Für Beides unsern herzlichsten Dank abzustatten, ist nun unsere Absicht, auf den saubern und hochgelehrten Inhalt einzugehen, wird wohl kein vernünftiger Mensch erwarten. Wenn dieses Schreiben als Antwort auf die beiden früheren Aufsätze im Beobachter, worin des Herrn S. gedacht wurde, sein soll, so ist sehr zu bedauern, daß deren Inhalt hier nirgends besprochen wird. Warum dies nicht geschehn, wird uns der Herr Vicar vielleicht nächstens mittheilen. — Was die Wohlthätigkeit des Herrn S. betrifft, so haben wir keinen Grund, sie zu bezweifeln, müssen aber bekennen, nie davon gehört zu haben; daß aber die armen Leute, welche Land von der besagten Vicarie in Miethe haben, über Erhöhung des Miethepreises durch den Herrn Vicar S. häufige Klageklagen haben laut werden lassen, haben wir wohl erfahren, ja dessen geschah öfterer Erwähnung. Daß diese Erhöhung nur aus einem Zwecke der Wohlthätigkeit eingetreten, darin setzen wir eben so wenig den mindesten Zweifel, als wir zuversichtlich hoffen, daß der Herr Verfasser uns bald mit den Gründen für diese Wohlthätigkeit beehren wird, so wie er uns zu Danke gezwungen für die Veröffentlichung der Gründe, warum Unterricht eine so große Quelle der Verbrechen ist. Fürwahr! diese fünf Gründe klingen trefflich und gelehrt, und selbst Herr Vallhorn seligen Andenkens würde sie kaum besser zusammengestellt haben. Der ganze Inhalt des Aufsatzes führt uns zur Ueberzeugung, daß die Gründe nur Wahrheit enthalten, und daß nach ihrem Bekanntwerden die Menschheit gewiß ein warnendes Beispiel daran nehmen wird, denn er liefert den schlagendsten Beweis, daß ein gelehrter Mann zu Allem fähig sei.

Daß wir den Herrn Vicar S. in D. für den Verfasser dieses schönen Aufsatzes halten oder doch wenigstens mit Grund annehmen können, daß der Vicar ihn durch einen Schreiber in Tagelohn hat arbeiten lassen, glauben wir, beweisen die Einzelheiten des Ganzen zur Genüge. Daß geheime Liebesgeschichten und Herzensangelegenheiten gedacht wird, ändert nicht die Sache, denn man kann sich ja hier bei S. Rath's erholt haben.

*) Gehorsamer Diener!

Der Seher und Drucker.

Schließlich möge uns erlaubt sein, dem Herrn Vicar und seinem Schreiber einen wohlmeinenden Rath zu ertheilen: Da manche Leser das ganze Schreiben etwas sauer und unverdaulich gefunden, vor dem nächsten Gebräue einige Pfunde Nießwurz zu nehmen, denn diese säubert das Gehirn ganz vortreflich von faulen und sinkenden Dünsten, und verschont von dicker Seele schwarzem Ingrim. —

Auf Wiedersehn!

Aus dem Stedingerlande.

Schon vor beinahe zwei Jahren, und dann wieder vor einem halben Jahre, kam der Ausschuss des Amtes Verne bei Großherzoglicher Regierung um Anstellung eines zweiten Arztes im Stedingerlande bittend ein, ohne darauf bislang eine Resolution erhalten zu haben. Gestern ist nun diese Bitte vom Amtsausschuss zum drittenmale beschlossen und sind zugleich zwei Deputirte erwählt, die sich dieserhalb direct an den Großherzog wenden sollen.

Wer das Stedingerland und den Arzt zu Verne kennt, der erkennt auch sogleich das dringende Bedürfnis eines zweiten Arztes; und wohl die Allermeisten hier haben dies schon ausgesprochen und sehen dem zweiten Arzt mit Sehnsucht entgegen.

Hoffentlich wird nun die zum drittenmal wiederholte Bitte des Amtsausschusses recht bald erfüllt, zumal zur Zeit böse Krankheiten drohen und die zurückgekehrten Militärärzte zum Theil anderweit verwendet werden müssen.

1848, Septbr. 24.

33.

Vom Lande.

Mit Enttäufung hat das Volk die Entscheidung der Kammer über directe und indirecte Wahl vernommen. Die doctrinaire unhaltbare Unumgänglichkeitsidee, der Grundsatz: das Volk sei noch nicht reif genug, sich seine Vertreter selbstständig, ohne Mittelsmann, zu wählen, entspringen aus Unkenntniß des Volks, dem Begriffsmangel über das Wesen der Freiheit, und getragen von einem sich überschätzenden Hochmuth; dieser trübe Grundsatz ist von der Majorität der Kammer angenommen worden. — Die Kammer ist also der Meinung gewesen, daß nur durch indirecte Wahl die wahren Männer des Volks, die wahre Intelligenz in die Kammer gebracht werde. Die Majorität hat aber wahrscheinlich für diesen Grundsatz mit geschlossenen Augen gestimmt, denn ein Blick auf die Kammer selbst, welche durch indirecte Wahl berufen wurde, hätte ihr das Unhaltbare ihrer Theorie gezeigt.

Der Minorität gebührt des Volkes wärmster Dank. Das Volk erkennt dankbar an, daß sie bereit und wahr für die Freiheit und die Gerechtigkeit der directen Wahl gesprochen hat. — Wer sich überzeugen lassen wollte, der mußte von den schlagenden, sonnenklaren Gründen, welche die Minorität vorbrachte, überzeugt werden. Begeistert redete der Abgeordnete Glosier — warm und bewegt sprach der ehrwürdige v. Thünen für die Sache der Freiheit

und Gerechtigkeit. Den Mann mit dem grauen Haar und dem Feuer eines Jünglings für Wahrheit, Freiheit und Recht reden zu hören, machte einen tiefen feierlichen Eindruck auf die Zuhörer und auch auf einen Theil der Kammer selbst. Desto widriger war der Eindruck der Rede des Herrn Director der Strafanstalt zu Bechta, Hofrath Hoyer, welcher gleich darauf in einem verweisenden Tone von überspannten Ideen und Freiheitstraden sprach — und sodann für indirecte Wahl stimmte. — Wunderbar schien es uns, daß Keiner sich erhob und dem Redner die Unzulänglichkeit solcher Legitimitäts-Hoskela nachwies, und sein Mißfallen über die Art und Weise, in welcher Herr Hoyer auftrat, zu erkennen gab. —

Wenn nun auch der Eindruck, welchen der Kammerbeschluß der directen Wahl hervorgebracht hat, ein schmerzlicher ist, so ist doch so viel gewiß, daß die Minorität in der Majorität des Volks sich befindet, daß das Volk ihr freudig zujubelt, und sich stark genug fühlt — die wahre, d. h. die ganze Freiheit zu erringen. Auf der Linken schlägt das Herz des Volks — möge das die Majorität der Kammer wohl beherzigen.

Einladung zum Turnen.

Das Turnen der Erwachsenen scheint, wenigstens für den kommenden Winter, wiederum gesichert. Wir glauben den Freunden turnerischer Uebungen einen Dienst zu erweisen, wenn wir die Beschlüsse der Versammlung, die am 26. d. M. im Allmerschen Hause statt gefunden hat, kurz veröffentlichen. Die Versammlung beschloß:

a. das Gebieten des Turnlehrers Mendelssohn anzunehmen, nach welchem derselbe den Unterricht und die Leitung des Turnens übernimmt, für das laufende Winterhalbjahr gegen eine Vergütung von 1 $\frac{1}{2}$ Gold von jedem Theilnehmer, Local, Heizung und Beleuchtung mit einbedungen. Für das Sommerhalbjahr ist die Vergütung auf 36 $\frac{1}{2}$ Gold bestimmt. Eine halbjährige Kündigung ist beiden Theilen vorbehalten. — Sollten sich mehr als 30 Theilnehmer finden, so hat Herr Mendelssohn sich erboten, eine Ermäßigung seiner Vergütung eintreten zu lassen.

b. die Statuten des alten Turnvereins zum Grunde zu legen und dieselben den jetzigen Verhältnissen anzupassen.

Die Versammlung wählte hierauf einen Turnrath für die inneren Angelegenheiten auf ein Jahr, beschränkte denselben aber auf drei Personen, statt der früheren fünf.

Die nächste Versammlung ist auf den 3. October im Turnlokale des Herrn Mendelssohn an der Achternstraße (im zum Brockschen Hause), Abends 8 Uhr, angesetzt, wo alsdann der Turnrath die redigirten Statuten vorlegen wird.

Die Turnübungen werden hierauf baldmöglichst in dem obgedachten Locale beginnen und zwar, nach Beschluß der Versammlung, am Montag, Dienstag und Freitag jeder Woche Abends 7 bis 9 Uhr.

Wir bitten alle Turnfreunde, ohne Unterschied des Standes, sich zur obgedachten Versammlung einzufinden und ihren Beitritt zu erklären. +

Theater.

Sonntag, den 24. Sept., zur Eröffnung des Theaters zum erstenmale: „Ludwig der Baier.“ Schauspiel in 5 Aufzügen von L. Uhland. Vorher: „Prolog, gedichtet und gesprochen von Gustav Moltke.“ — Was in einem Prolog ausgesprochen wird, weiß man gewöhnlich schon ehe man ihn gehört hat — die Schablone dazu ist einmal da — es kommt nur darauf an, die Farben gut zu mischen. Von dem heutigen können wir sagen, daß er uns sehr wohl gefallen hat und dem Dichter alle Ehre macht. — Bei dem Uhländischen Stücke hat es sich erwiesen, daß dasselbe nicht zur Darstellung sich eignet. Wenn auch — wie sich das bei Uhland von selbst versteht — die Sprache schön, geistreich und gediegen ist und die Charaktere gut gezeichnet und auseinander gehalten sind, so fehlt doch das eigentliche dramatische Leben — es erregt Langeweile und ist daher mehr zum Lesen als zum Sehen zu empfehlen. Die Handlung beginnt im Jahre 1314 und währt bis 1325, wo Ludwig von Baiern mit Friedrich von Oesterreich einen Freundschaftsbund schließt und sogar die Königswürde mit ihm theilt. — Die Darstellung war ziemlich gut, besonders glänzte Herr Moltke (Friedrich von Oesterreich) — nicht bloß durch seine Rüstung, die allerdings äußerst glänzend war, sondern vielmehr durch innere Kraft und consequente Durchführung des Charakters. Der Fleiß, den er auf seine Rolle verwandt hatte, war nicht zu verkennen. — Herr Häfer I. hatte die Titelrolle. — Er schien nicht gut disponirt, was jedoch gegen das Ende des Stückes weniger zu bemerken war. — Frau Bluhm — wir wollen uns mal fein und ächt deutsch ausdrücken — also Frau und nicht Madame Bluhm spielte die kleine Rolle der später erblindeten Gemahlin Friedrichs von Oesterreich ganz vortrefflich. — Ein neuengagirtes Mitglied — Herr Steinmey — hat sich uns von einer vortheilhaften Seite gezeigt. Er ist noch jung und scheint Talent zu haben; wenigstens hat er uns heute in seiner kleinen Rolle (Albertus) durch eine deutliche Aussprache und durch ein leidliches, unbefangenes Spiel befriedigt. Wenn wir nun — was doch nicht der Fall ist — zum Tadeln geneigt wären, so würden wir noch erwähnen, daß Herr Schneider in der Rolle des Herzog Leopold etwas nach Effect zu haschen schien und mitunter ein wenig zu viel „schauspielerte“; ferner, daß Herr Veringer heute nicht mit der in dergleichen Rollen von ihm gewohnten Tüchtigkeit seinen Siegfried Schweppermann spielte. Dagegen hat Herr Schöbgeßl (Friedrich von Zollern) heute wieder da angefangen, wo er im vorigen Jahre aufhörte — er scheint unverbessertlich zu sein.

Dienstag, den 26. Sept. Zum erstenmale: „Die Valentine.“ Schauspiel in 5 Acten von Gustav

Freitag. — Das Stück zeichnet sich aus durch einen leichten, gesunden Dialog, durch pikante Wendungen und seltsame Begebenheiten. Es scheint nach einem Romane bearbeitet zu sein, oder doch eignet sich der Stoff mehr zu einer Novelle als zu einem Drama. — Ein junger Fürst liebt ein junges Mädchen (die Valentine) — hierin liegt Wahrheit, denn dergleichen Affecten sind bei einem jungen Menschen, wenn er auch Fürst ist, nicht unmöglich — das junge Mädchen aber liebt den jungen Fürsten nicht — auch wahrscheinlich, denn nicht jeder junge Mensch, wenn er auch Fürst ist, ist liebenswürdig; aber sie besitzt Ehrgeiz und ist nicht abgeneigt, mit dem Fürsten in eine morgantische Ehe zu treten. Da erscheint ein Mann (Georg Winegg), der alle Eigenschaften besitzt, bei dem ersten Begegnen für sich einzunehmen. Es ist ein Charakter — grade als wenn ihn Eugen Sue gezeichnet hätte — eine Art Rudolph in den Geheimnissen von Paris. Ueberall Sieger, wo er es sein will, hat er auch das junge Mädchen bald für sich gewonnen. Er liebt sie gewaltig — so sehr, daß er sich sogar ihretwillen als Dieb, als Verbrecher behandeln läßt. Solchen Aufopferungen kann sie nicht widerstehen und es wird zuletzt ein Paar aus ihnen.

Fräulein Löhn, vom Stadttheater zu Magdeburg, debutirte in der Titelrolle. Von der Natur auf das vortheilhafteste ausgestattet, erchien sie wie eine Grazie. Durch feinen Anstand, geschmackvolle Toilette, deutliche, obwohl nicht dialektfreie Aussprache, zeichnete sie sich aus. Wir glauben, daß das Theater eine gute Acquisition an ihr gemacht hat. Herr Moltke (Georg Winegg) war nicht schuld, daß er nicht gerufen ward. Sein Spiel war durchaus fein und zeugte von Fleiß, Kunstverstand und Empfindung. Auch Herr Jenke I. als Spigbube Benjamin war ausgezeichnet. Die übrigen weniger bedeutenden Rollen wurden gleichfalls mit Fleiß gespielt; dennoch wurde das Stück vom Publikum scheinbar kalt aufgenommen.

Nächsten Sonntag: Zum erstenmale: „Einmal hunderttausend Thaler.“ Posse mit Gesang in 3 Acten von Kalisch. Der Beobachter.

Kirchliches.

Vom 22. bis 28. Septbr. sind in der Oldenb. Gemeinde

I. Copulirt: 72) Ulyrmacher August Diedrich Christian Käwer und Anna Sophie Caroline Johanne Slevogt, Oldenburg.

II. Getauft: 280) August Diedrich Anton Bunte, Harenthor. 281) Anna Elise Helene Johanne Würdemann, Heil. Geistthor. 282) Gesche Margarethe Heinemann, Nadorsf.

III. Beerdigt: 237) Anna Catharine Schütte geb. Würdemann, Gversten, 32 J. 238) Diedrich Rosenbohm, Ohmsiede, 59 J. 239) Seminarverwalter Hinrich Anton Georg, Oldenburg, 32 J. 260) Heilke Dohemann, Donnerschnee, 38 J. 261) Agnes Hermine Johanne Beuß, Oldenburg, 8 J. 262) Johanne Marie Catharine Friederike Rode, Heil. Geistthor, 40 J.

Sonntag, den 1. October predigen in der Lambertikirche

Frühpredigt: Herr Pastor Gröning. Auf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: „Hosprediger Wallroth. „ 9 1/2 „
Nachm. Pred.: „ Pastor Greverus. „ 2 „

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang.

Dienstag, den 3. October 1848.

№ 79.

Orden als Geldersparung?

In dem Artikel in Nr. 76. der Neuen Blätter: „Ueber die Landtagsverhandlungen“ ist bei Art. 32. über Orden, Würden und Titel bemerkt worden, daß Orden nicht immer des Verdienstes, sondern recht häufig auch des Geldersparnisses wegen gegeben würden. Wir glauben Ursache zu haben, die Richtigkeit dieser Bemerkung zu bezweifeln. Im Allgemeinen sollen Orden doch Ehrenzeichen sein und also auch nur an solche Personen vergeben werden, die Ehre und nicht Geld verdient, sich auf irgend eine Weise um den Staat, den Fürsten und das öffentliche Wohl verdient gemacht haben, weshalb der oldenburgische Orden ja auch ein Verdienstorden heißt. Freilich können Verdienste auch mit Geld belohnt werden. Ein tüchtiger, lange und treu dienender Staatsbeamte z. B. kann Zulage erhalten, und wenn ihm nun statt dieser Geldbelohnung ein Orden verliehen würde, so wäre dies allerdings ein Ersparniß für das Budget. Wir müssen aber der Erfahrung gemäß bezweifeln, daß der oldenburgische Orden in dieser Weise recht häufig angewandt worden ist. Dem Anscheine nach ist dies niemals geschehen. Im Gegentheil dient der oldenburgische Orden nicht dazu, Geld zu ersparen, sondern es auf eine unzweckmäßige Art an den Mann zu bringen, indem die höheren Classen dieses Ordens mit bedeutendem Gehalt verbunden sind; diese Classen aber nur solchen Personen zu Theil werden, die in der Regel schon einen hohen und reichlichen Gehalt haben, so daß es auch hier heißen kann: Wer da hat, dem wird gegeben. Will der Fürst einem Staatsdiener den Gehalt erhöhen, so kann er dies süglich thun ohne Orden zu verleihen, und hat es den Anschein, als wenn mit den höheren Classen des oldenburgischen Ordens nur Gehalte verbunden sind, um es weniger auffallend zu machen, wenn man Solchen, die

es nicht bedürfen, noch eine Vermehrung ihrer Einnahme zuwenden will. Eins ist genug; entweder Orden oder Geld, beides zusammen ist Ueberfluß, also vom Uebel.

Der oldenburgische Orden heißt Verdienstorden, er ist aber eigentlich nur ein Rangorden, der aus Convenienz nur höher gestellten Hof-, Civil- und Militärpersonen, je nach dem Grade ihres Ranges, verliehen wird, so daß die höchstgestellten und höchstbesoldeten auch den höchsten Gehalt erhalten. Außerdem dient er nur zur Decoration, zur äußeren Auszeichnung der Personen der höheren Gesellschaft und sind Orden daher in unserer Zeit allerdings etwas zweideutige Auszeichnungen geworden und im Course bedeutend gesunken. Wer weiß aber, ob diese bunten Spieldinger nicht bald wieder im Course steigen, wenn die Reaction mit Erfolg fortarbeitet und die Rechte in Frankfurt die Linke mit Bajonetten und Kanonen zu Paaren treibt, diese freche Rotte, die sich erkühnet, mit frechen Händen durch Jahrhunderte geheiligte Institutionen anzutasten und sie gleich Böpfen und Haarbeuteln abthun zu wollen. Die demokratischen oldenburgischen Deputirten mögen sich in Acht nehmen, daß sie auch nicht einmal zum Tempel hinausgejagt werden, wenn sie so fortfahren, gegen Orden und Titel zu Felde zu ziehen, wie die Linke in der Paulskirche in Gefahr ist, herausgejagt zu werden. 8.

Militärwesen.

(Antwort an Herrn A.)

Auch in unserer überall nach der Herrschaft der Vernunft ringenden Zeit ist noch Manches nach der verkehrten Welt; ich will es heute auch sein, indem ich zunächst den Schluß Ihrer an mich gerichteten Ansprache beantworte.